

Merkblatt

Definition Verwaltungs- und Finanzvermögen

Das städtische Liegenschaftenvermögen ist in das Finanz- und das Verwaltungsvermögen unterteilt.

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, welche unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können ohne diese zu beeinträchtigen, zum Beispiel als Schulhaus oder Altersheim. Bei der Stadt Luzern ist der Bereich **Gebäudemanagement (GM)** für diese Liegenschaften verantwortlich.

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, welche nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, sondern nur mit ihrem Ertrag die Aufgabe der Verwaltung erleichtern. Das Finanzvermögen ist von der zuständigen Direktion möglichst sicher, ertragsbringend und realisierbar anzulegen. Die Vermögenswerte zählen zu den realisierbaren Aktiven, da diese ohne Nachteil für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden könnten. Baurechte, Landreserven und Waldungen werden ebenfalls zum Finanzvermögen zugeteilt. Bei der Stadt Luzern ist der Bereich **Finanzliegenschaftenmanagement (IFL)** für diese Liegenschaften verantwortlich.

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, können zum Buchwert ins Finanzvermögen umgeteilt und danach auch an Dritte veräussert werden.